

Geschichte

der

Reichsstadt Eßlingen.

Nach

Archivalurkunden und andern bewährten Quellen

b a r g e s t e l l t

von

Dr. Karl Pfaff,

Korrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des württembergischen
Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der
Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Eßlingen am Neckar,

Verlag der Dannheimer'schen Buchhandlung.

1840.

November 1727 brannten „sämmtliche Feuerwerksliebhaber zu Eßlingen“ auf dem Wafen, dem Rathhaus gegenüber, ein Feuerwerk ab, dessen Hauptstück ein Transparent mit den Buchstaben F. R. E. (Floreat Respublica Esslingensis) bildete; sie erhielten dafür 4 Zmi Wein.

An den Jahrmärkten fehlte es nicht an Seiltänzern, deren erster im März 1616 erschien, aber abgewiesen wurde, Marionetten-Spielern, Gauklern, Scholbertischen und Glückshäfen. Im Mai 1748 wurde ein Nashorn, im August 1773 ein Elephant zu Eßlingen gezeigt. Auch Lotterien zu veranstalten wurde bisweilen erlaubt, 1582 wurde der Gasthof zum goldenen Adler durch eine solche ausgespielt, 1752 von Buchdrucker Mäntler, 1766 von Buchdrucker Hoffmann eine Geld- und Bücherlotterie veranstaltet. Das Einsetzen in fremde Lotterien war jedoch verboten und allein die Rücksicht auf den Herzog von Württemberg vermochte den Rath, dem General Wimpfen dessen Günstling zu erlauben, für sein Glücks- und Leibrenten-Institut auch in Eßlingen Theilnehmer zu suchen. Das Lottospielen aber wurde am 4. Mai 1779 bei Strafe der Konfiskation des Einsatzes und Gewinns ganz verboten. Hohe und Glücksspiele untersagte man schon am 28. Okt. 1577 bei Strafe von 1 Pf. S. für jeden Spielenden und 2 Pf. S. für den Besitzer des Hauses, worin gespielt wurde, und versprach dem Angeber ein Viertel des Strafgeldes, nur um 1 Pfennig und nicht höher sollte man Brett und Karten spielen dürfen. Als 1793 in Württemberg ein Gesetz wegen der Glücksspiele herauskam, wurde es auch zu Eßlingen bekannt gemacht, am 30. Mai 1796 aber erschien hier eine eigene gedruckte Verordnung beswe-

Mischspiel von der heiligen Katharina“ und ein schönes Freudenpiel durch und durch mit herzbeweglichen traurigen Fällen und Unglücksverfügungen angefüllt, von Cardinio und Philoseba aufführen zu dürfen, wurde es ihnen abgeschlagen; 1559 führten die Bürger die Geschichte der Judith auf dem Brückenwafen mit großem Beifall auf und wiederholten sie im Mai 1579 bei 1 Pfennig Eintritt-Geld. Jakob Fischlin, lateinischer Schulmeister in Waiblingen durfte 1589 seine Komödie Susanna aufführen lassen und 1592 gaben etlich fremde Schauspieler das Trauerspiel Nebukadnezar.